



Düsseldorf, 26. Juli 2016

Bibliotheken

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion NRW für ein Landesbibliotheksgesetz

1. Der Arbeitsgruppe Archive / Bibliotheken / Dokumentationszentren der Gewerkschaft ver.di in Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich die Initiative der Fraktion der CDU im Landtag NRW für ein Bibliotheksgesetz (Drucksache 16/11436). Mit dieser Initiative wird eine langjährige Forderung der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten in Bibliotheken aufgegriffen, die mehrfach ein Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen gefordert haben. In den Stellungnahmen zum Kulturfördergesetz wurde von Seiten der Gewerkschaft ver.di zwar die Erwähnung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen begrüßt, aber betont, dass eine ausdrückliche gesetzliche Regelung wie für Archive für erforderlich gehalten wird.
2. Ebenso wird die Beschreibung der Bibliotheken als Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und Gedächtniseinrichtungen begrüßt. Diese Mehrfachfunktion spiegelt die Realität in der Bibliothekslandschaft Nordrhein-Westfalens wider und entspricht den Aufgaben, die auch von Bibliotheken in kleinen Kommunen wahrgenommen werden.
3. Die Regelung des Geltungsbereichs wird allerdings als unzureichend betrachtet. Die Gewerkschaft ver.di fordert nach wie vor eine verbindliche Regelung, die die Kommunen verpflichtet, ein ihrer Größe entsprechendes Bibliotheksangebot vorzuhalten. Dabei sollte den Kommunen im ländlichen Raum die Möglichkeit eröffnet werden, dieser Verpflichtung durch interkommunale Kooperation mit anderen Trägern nachzukommen. Entscheidend ist dabei eine ausreichende personelle und räumliche Ausstattung der Bibliotheken. Bei der Besetzung von Personalstellen ist eine Beschäftigung von bibliothekarisch ausgebildeten Fachkräften geboten. Die räumliche Ausstattung und die Öffnungszeiten müssen

dem Bildungs- und Kulturauftrag Rechnung tragen. Ohne entsprechende Vorschriften kann ein Bibliotheksgesetz nicht als Fortschritt betrachtet werden.

4. Die Eingliederung der Fachstelle sowie die Erweiterung des hbz zu einem Landesbibliothekszentrum hält die Gewerkschaft ver.di für unzweckmäßig. Dazu wird auf die bestehenden unterschiedlichen bibliothekarischen Ausrichtungen von hbz und Fachstelle hingewiesen. Es wird befürchtet, dass ohne eine mit deutlichen Mehrkosten verbundene verbesserte Personalausstattung in einem neu zu gründenden Landesbibliothekszentrum die Kompetenzen der bisher unabhängig voneinander bestehenden Einrichtungen verloren gehen. Von Kostenneutralität des Gesetzentwurfes kann also nur bei bewusster Inkaufnahme von Leistungsminderungen die Rede sein.
5. Wenig sinnvoll scheint es, neben einem im Gesetzentwurf geforderten Landesbibliothekszentrum, das ausdrücklich mit Kompetenzen für elektronische Inhalte ausgestattet wird, eine Landesspeicherbibliothek einzurichten. Die Digitalisierung von Altbeständen zur Bestandssicherung sowie zur verbesserten Zugänglichkeit für die Nutzer*innen sollte durch die Landesbibliotheken geregelt werden. Die Gewerkschaft ver.di weist darauf hin, dass die Retrodigitalisierung mit erheblichen Kosten verbunden ist und zieht daher die Aussage im Gesetzentwurf, dessen Umsetzung sei kostenneutral in Zweifel. Im Übrigen wird an dieser Stelle eine Vorschrift zum Erhalt von in ihrer Substanz bedrohten Bibliothekszentren vermisst.